

Hinweise zur Bundestagswahl am 23.02.2025



Wichtiges zu Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Kurzer Zeitraum für Ausstellung von Briefwahlunterlagen / Urnenwahl im Wahllokal in Betracht ziehen

Aufgrund des vorgezogenen Wahltermins für die Bundestagswahl am 23.02.2025 und der notwendigen Fristen für die Zulassung der Kandidaten durch die entsprechenden Kreis-, Landes- und Bundeswahlleitungen stehen die endgültigen Bewerberlisten erst Ende Januar fest.

Erst danach können die Stimmzettel zum Druck freigegeben werden und dürften somit voraussichtlich **erst ab 07.02.2025** bei den Gemeinden vorliegen.

Natürlich können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen erst nach Vorliegen der Stimmzettel ausgestellt werden. Das bedeutet für die Gemeinde, dass innerhalb des sehr kurzen Zeitfensters von knapp zwei Wochen rd. 4.500 Wahlscheine und Briefwahlunterlagen zu bearbeiten sind. Dies stellt eine große Herausforderung dar. Wir bitten aber schon jetzt um Verständnis, dass die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen NICHT vorher ausgestellt werden können und mit Vorliegen der Stimmzettel dann schon ein großer Antragsstau hier besteht, den es nach und nach abuarbeiten gilt. Wir bitten auch in dieser Zeit von Rückfragen nach dem Verbleib der Briefwahlunterlagen Abstand zu nehmen, damit die sonst für diese Rückfragen notwendige Zeit für das Ausstellen der Briefwahlunterlagen verwendet werden kann.

Sollten Sie verreisen und die Unterlagen dringend benötigen, so bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen. Andernfalls bitten wir um etwas Geduld, da die vorliegenden Anträge natürlich nur sukzessive abgearbeitet werden können.

Vielleicht sollte - in Anbetracht der besonderen Umstände und der kurzen Fristen - bei dieser Wahl mal wieder auf die "altbewährte" Urnenwahl im Wahllokal zurückgegriffen werden. Die Wahlhelfer/innen in den Wahllokalen freuen sich über Ihren Besuch!

Damit könnte sich die Antragsflut vielleicht ein wenig reduzieren lassen und die Zeiten für diejenigen, welche tatsächlich Briefwahlunterlagen benötigen, verkürzen lassen.

Wahlscheinantragstellung schriftlich, elektronisch oder durch persönliche Vorsprache - Internet bietet bequemen Weg zur Antragstellung

Auch zur Bundestagswahl am 23.02.2025 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Die Beantragung des Wahlscheines muss durch den Wahlberechtigten selbst oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen.

Einen Wahlschein kann erhalten, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder auch sonst wahlberechtigt ist. Die detaillierten Voraussetzungen sind der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl – welche ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht und auch auf unserer Homepage zu finden ist – zu entnehmen.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet über unsere Homepage an. Beim Aufruf der Homepage finden Sie auf der Startseite in der rechten Box den Verweis zur Bundestagswahl. Auf der Infoseite finden Sie dann alle weiteren Bekanntmachungen und Informationen zur Wahl, in der

rechten Spalte die Info und den Link zur Online-Wahlscheinbeantragung. Über diesen Link gelangen Sie auf die Seiten unseres Dienstleisters, der Komm.ONE, auf welcher sich ein Erfassungsformular zur Eingabe Ihrer Daten, welche Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen können, öffnet. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Boten zugestellt, soweit die Versandadresse in Karlsbad ist. Die Zustellung außerhalb von Karlsbad erfolgt über regulären Postversand.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an briefwahl@karlsbad.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Soweit diese Angaben nicht vollständig gemacht werden, dürfen wir auf die E-Mail keine Briefwahlunterlagen erteilen. Sie können auch den HIER angehängten Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins verwenden. Bitte füllen Sie diesen aus und senden diesen an uns zu (Post oder eingescannt per Mail). Für evtl. Rückfragen hierzu empfiehlt es sich, eine telefonische Erreichbarkeit in der Mail mit anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass alle „elektronischen Wege“ nur bis Donnerstag, 20.02.2025– 12.00 Uhr möglich sind, damit Ihnen die Unterlagen noch rechtzeitig zugehen. Danach ist noch bis Freitag, 21.02.2025 – 15.00 Uhr (NICHT wie bisher 18.00 Uhr!) die persönliche Antragstellung im Rathaus Langensteinbach, Bürgerbüro, Hirtenstr. 14 in Karlsbad-Langensteinbach möglich (ggfls. mit Vollmacht für Dritte) und dann die Unterlagen direkt mit zu nehmen.

Ebenso ist natürlich die schriftliche Beantragung mittels ausgefüllter Rückseite der Wahlbenachrichtigung möglich. Die Wahlbenachrichtigungen gehen den Wahlberechtigten bis spätestens 01.02.2025 zu. Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag geben Sie im Rathaus ab oder werfen diesen in den Rathausbriefkasten ein. Die Unterlagen werden Ihnen zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei dieser "vorgezogenen" Bundestagswahl sehr kurze Zeitfenster zur Verfügung stehen. Wir werden die amtlichen Stimmzettel vermutlich bis zum 07.02.2025 erhalten und können erst danach die Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen ausstellen. Da wir dann innerhalb von knapp zwei Wochen rd. 4.500 Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen ausstellen und austragen lassen müssen, bitten wir von zwischenzeitlichen Rückfragen nach dem Verbleib der Briefwahlunterlagen abzusehen, damit wir uns auf die Ausstellung der Unterlagen konzentrieren können und somit jede/r seine Wahlunterlagen möglichst schnell erhält.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Bürgermeisteramt Karlsbad, Wahlamt, Hirtenstr. 14, 76307 Karlsbad
Telefon: 07202 / 9304-400 oder Mail: briefwahl@karlsbad.de